Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10682

08. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

1. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Rudolf Bindig, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/9401 –

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Brigitte Adler, Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/6937, 13/8281 –

Beschneidung von Mädchen und Frauen – Menschenrechtsverletzungen in Entwicklungsländern und Industrieländern

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Amke Dietert-Scheuer, Dr. Angelika Köster-Loßack, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/9335 –

Genitalverstümmelungen ächten, Mädchen und Frauen schützen

A. Problem

In vielen afrikanischen und einigen asiatischen Staaten, aber auch in Migrantenfamilien in Europa, Kanada und den USA wird die Beschneidung der weiblichen Genitalien (Genitale Verstümmelung) praktiziert. Inzwischen wird die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane von der internationalen Staatengemeinschaft nicht länger als ein kulturelles Problem mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mädchen und Frauen gesehen, sondern als Menschenrechtsverletzung definiert. In den Anträgen geht es darum, welche Schlußfolgerungen hieraus für Deutschland zu ziehen sind.

B. Lösung

Annahme des im Zuge der Ausschußberatungen erarbeiteten Entschließungsantrages bei Erledigterklärung der Anträge auf den Drucksachen 13/9335 und 13/9401.

Einvernehmen im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme einer der Anträge auf Drucksachen 13/9335 oder 13/9401.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) die nachfolgende Entschließung anzunehmen:

Genitalverstümmelung ächten, Mädchen und Frauen schützen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Verstümmelung der weiblichen Genitalien, wie sie in einer Reihe von afrikanischen und einigen asiatischen Ländern sowie in Migrantengruppen in verschiedenen Industrienationen praktiziert wird, stellt eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung dar. Diese irreversible Schädigung der körperlichen Unversehrtheit von Frauen und Mädchen ist nicht mit kulturellen oder religiösen Traditionen zu rechtfertigen. Keine Religion schreibt Genitalverstümmelung ausdrücklich vor.

   Die VN-Sonderberichterstatterin zum Thema „Traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinträchtigen", Halima Embarek Warzazi, kommt in ihrem Abschlußbericht vom 14. Juni 1996 zu dem Ergebnis, daß Genitalverstümmelung tendenziell in Beziehung steht mit dem Grad der Unwissenheit, Armut und dem niedrigen Sozialstatus von Frauen (vgl. Drucksache 13/8281 und VN-Dokument Nr.: E/CN.4/Sub. 2/1996/6, S. 28).

2. Kritik an der Praxis der genitalen Verstümmelung in afrikanischen und asiatischen Ländern wird von einheimischen Männern und Frauen oftmals als Diktat westlicher Lebensweisen und Anschauungen zurückgewiesen. Der Deutsche Bundestag stellt daher fest, daß im Zentrum der Bemühungen um die Abschaffung dieses „Brauchs" die Unterstützung von Initiativen in den betroffenen Ländern selbst entstehen muß, d. h. zum Beispiel Aufklärungskampagnen durch einheimische Nichtregierungsorganisationen oder Gesundheitsdienste. Nur auf diese Weise wird sich ein entsprechendes gesellschaftliches Bewußtsein gegen diese Menschenrechtsverletzung und die damit verbundenen Gefahren entwickeln.

   Signalwirkung kann dabei von den strikten Verboten und der Strafandrohung ausgehen, mit denen die genitale Verstümmelung in einigen europäischen und außereuropäischen Ländern belegt ist.

3. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, daß Schätzungen zufolge in Deutschland bereits rund 20000 Frauen von genitaler Verstümmelung betroffen sein sollen (vgl. Drucksache 13/8281 und Deutsches Ärzteblatt 1996; 93: A-1526-1528).

II. 1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich im Rahmen ihrer multilateralen Menschenrechtsaktivitäten verstärkt dafür einzusetzen, daß diese spezifische Form der Gewalt gegen Frauen konsequenter als bisher verurteilt und geahndet wird; insbesondere sollte bei der VN-Menschenrechtskommission auf eine Resolution gegen die Praxis der genitalen Verstümmelung von Frauen und Mädchen hingewirkt werden,
- im politischen Dialog mit den Regierungen von Ländern, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird, immer wieder auf die mit dem Kairoer Aktionsprogramm von 1994 eingegangenen Verpflichtungen hinzuweisen,
- der Menschenrechtssituation von Frauen höhere Priorität in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beizumessen; das schließt ein, das Thema „genitale Verstümmelung" auf internationaler Ebene ausdrücklich als Menschenrechtsverletzung anzusprechen und über die Durchführungsorganisationen entsprechende Projekte lokaler Frauenorganisationen zu fördern,
- innerhalb der Europäischen Union entsprechende Initiativen in der Menschenrechts- und der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft zu befördern,
- sich bei UNICEF und Weltgesundheitsorganisation (WHO) für spezielle Programme gegen Genitalverstümmelung einzusetzen.

2. Der Deutsche Bundestag appelliert an private und kirchliche Träger der Entwicklungszusammenarbeit, die spezifische Problematik der Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen vermehrt in Projekte einzubeziehen, die dann über lokale Organisationen umgesetzt werden.

3. Der Deutsche Bundestag bewertet genitale Verstümmelung an Mädchen und Frauen als einen Verstoß gegen Artikel 2 GG und als Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß es sich bei der Genitalverstümmelung um eine gefährliche bzw. schwere Körperverletzung gemäß §§ 224, 226 StGB (i. d. F. des 6. Gesetzes zur Reform des Strafrechts) handelt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen.

4. Der Deutsche Bundestag bewertet genitale Verstümmelung an Mädchen und Frauen als Menschenrechtsverletzung und erwartet, daß dies in der praktischen Anwendung des Ausländerrechts und des Asylrechts berücksichtigt wird.

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, dies im Rahmen der asylspezifischen Aus- und Fortbildung der Einzelentscheiderinnen und Einzelentscheider des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

entsprechend zu verdeutlichen und sicherzustellen, daß bei entsprechenden Anhaltspunkten besonders ausgebildete Entscheiderinnen die Anhörung durchführen.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in die Länderberichte des Auswärtigen Amts die Praxis der Verstümmelung weiblicher Genitalien mit einbezogen wird.

6. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß in Deutschland lebende Frauen und Mädchen Beratung, Unterstützung und Schutz erhalten. Dies sollte zum einen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gesundheits- und Sozialdienst, in Flüchtlingsheimen und -beratungsstellen sowie in Beratungs- und Begegnungszentren erfolgen.

   Bund und Länder sollten Konzepte entwickeln, mit denen dem Bedürfnis von Migrantinnen und Flüchtlingen nach Beratung und Information verstärkt Rechnung getragen werden kann. Dazu sollen die Beratung und Unterstützung in Einzelfällen, die Entwicklung und Verbreitung von Aufklärungs- und Informationsmaterialien in den verschiedenen Sprachen, die Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen und die Verbreitung von Fachinformationen gehören.

   Der Frage, ob spezielle Beratungsstellen auf Länder- oder auf Bundesebene hier hilfreich wären, sollte besondere Aufmerksamkeit gelten.

7. Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesärztekammer, Berufsverbände und medizinische Fachgesellschaften darin, sich noch intensiver mit der Problematik der Verstümmelung weiblicher Genitalien zu beschäftigen und ihre Öffentlichkeitsarbeit in dieser Hinsicht weiter voranzutreiben;

b) die Anträge – Drucksachen 13/9335 und 13/9401 – für erledigt zu erklären.

Bonn, den 3. April 1998

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Ilse Falk
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Hanna Wolf (München)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ilse Falk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Heidemarie Lüth, Irmingard Schewe-Gerigk, Hanna Wolf (München)

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 211. Sitzung am 12. Dezember 1997 die Anträge auf den Drucksachen 13/9401 und 13/9335 in erster Lesung beraten und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuß, dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß (nachträglich in der 219. Sitzung am 12. Februar 1998 auch die Drucksache 13/9335), dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Gesundheitsausschuß (nur Drucksache 13/9335) zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuß**, der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**, der **Rechtsausschuß** und der **Innenausschuß** haben die beiden Vorlagen am 1. April 1998 beraten und einstimmig die Annahme der im federführenden Ausschuß erarbeiteten interfraktionellen Antrages empfohlen. Damit betrachten sie die beiden ursprünglichen Vorlagen als erledigt.

Der Gesundheitsausschuß hat in seiner 116. Sitzung am 1. April 1998 beschlossen, von einer Mitberatung abzusehen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die beiden Anträge in seinen Sitzungen am 11. Februar 1998 (81. Sitzung) und am 25. März 1998 (83. Sitzung) beraten und in der letzten Sitzung einstimmig beschlossen, die vorstehend abgedruckte Beschlußempfehlung anzunehmen.

II.

Laut Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schätzt UNICEF die Zahl der Mädchen und Frauen, die an ihren Genitalien verstümmelt sind, auf weltweit 130 Millionen. Jährlich würden zwei Millionen Mädchen erneut Opfer dieser Praxis, die schwere Gesundheitsschäden verursache und manchmal zum Tode führe. Die meisten Verstümmelungen würden an jungen Mädchen bis zu zwölf Jahren, zum Teil sogar an Säuglingen vorgenommen, dabei wüßte kaum jemand, daß auch in Deutschland „Beschneidungen" vorgenommen würden. Immer mehr Familien aus Ländern, in denen Genitalverstümmelung praktiziert werde, lebten in Deutschland und ließen ihre Töchter hier verstümmeln. Die genaue Anzahl sei allerdings unbekannt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordert in ihrem Antrag u. a., daß Mädchen und Frauen, die vor der Gefahr der Genitalverstümmelung nach Deutschland fliehen, hier Asyl bzw. Abschiebeschutz nach dem Ausländergesetz erhalten. Des weiteren solle die Bundesregierung eine Stelle im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einrichten, die Informations- und Datenmaterial über Genitalverstümmelung dokumentiert und öffentliche Aufklärungsarbeit zu diesem Thema leistet. Ferner soll die Regierung sich dafür einsetzen, daß Ärzten, insbesondere der Gynäkologie und Pädiatrie, Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden, so daß sie genitalverstümmelten Frauen und Mädchen helfen können. Daneben müßten auch Weiterbildungsprogramme für Hebammen, Sozialarbeiter und Lehrer eingerichtet werden.

Die **Fraktion der SPD** fordert in ihrem Antrag, u. a. den Tatbestand der schweren Körperverletzung auf die Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane auszuweiten. Auch solle die Bundesregierung im politischen Dialog mit den Entwicklungsländern, in denen der „Brauch" der Beschneidung praktiziert werde, immer wieder darauf hinweisen, daß es sich dabei um eine Menschenrechtsverletzung handle.

Der Antrag der **Fraktion der SPD** verlangt von der Bundesregierung unter anderem, sich im Rahmen der multilateralen Menschenrechtsaktivitäten, dem politischen Dialog mit den Regierungen von Entwicklungsländern sowie der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit dieser spezifischen Form der Gewalt an Frauen besondere Beachtung einzuräumen und das spezielle Antibeschneidungsprogramm der WHO verstärkt zu fördern. Darüber hinaus fordert der Antrag, die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane durch Neufassung des § 224 StGB als schwere Körperverletzung anzusehen, die Flucht vor genitaler Verstümmelung als Asylgrund anzuerkennen, in Deutschland lebenden Frauen Beratung, Unterstützung und Schutz zu gewähren sowie die Bundesärztekammer zu ermuntern, sich mit diesem Problem noch intensiver zu beschäftigen.

III.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** begrüßten, daß es nach der bereits eindrucksvollen Debatte in der 1. Lesung im Dezember 1997 nunmehr gelungen sei, zu einer interfraktionellen Verständigung in der Form des vorliegenden Antrages zu kommen. Die sehr gute und nachdenkliche Debatte im Deutschen Bundestag habe geholfen, die Ernsthaftigkeit des Problems aufzuzeigen und einen Weg zu suchen, zu einer Einigung zu gelangen.

Auch für die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU stelle die Gewaltanwendung gegenüber Frauen durch Verstümmelung ihrer Genitalien eine ganz besonders schwerwiegende Menschenrechtsverletzung dar. Besonders wichtig sei sicher die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Beides sei vom Bundes-

ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch bereits aufgegriffen worden.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU seien auch dafür, Lösungen für jene Frauen zu finden, die wegen drohender Genitalverstümmelung nach Deutschland geflohen seien. Ungeeignet dazu sei jedoch die Forderung, die Genitalverstümmelung explizit als Asylgrund anzuerkennen, zumal das Asylrecht verlange, daß eine Verfolgung dem Staat zuzurechnen sein müsse. Statt dessen werde erwartet, daß eine drohende schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, wie bei der Genitalverstümmelung, in der praktischen Anwendung des Ausländerrechts und des Asylrechts berücksichtigt werde.

Die Genitalverstümmelung in afrikanischen Staaten z. B. durch Streichung der Entwicklungshilfe zu bekämpfen, sei allerdings kein geeigneter Weg; vielmehr solle das Augenmerk auf Hilfe und Aufklärung in diesen Ländern gerichtet werden. Nur auf diese Weise könnten mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg Frauen in diesen Ländern in Beratungen dazu bewegt werden, Sitten und Gebräuche zu ändern.

Begrüßenswert sei auch, daß auf Initiative der Fraktion der CDU/CSU die Länderberichte des Auswärtigen Amts auch Informationen über Genitalverstümmelungen enthielten, so daß für die Bewertung der Anerkennung als Fluchtgrund besseres Informationsmaterial zur Verfügung stehe.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD betonten, daß mit dem interfraktionellen Antrag die fraktionsübergreifende Initiative zur Ächtung der Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen einen großen Erfolg erzielt habe. Die ausgehend von der Großen Anfrage der Fraktion der SPD intensive Beschäftigung mit dem Thema sei auch für die Bewußtseinsbildung der Öffentlichkeit sehr förderlich gewesen. Der gemeinsame Antrag bewerte Genitalverstümmelung als Menschenrechtsverletzung und verstoße gegen die grundgesetzlich geschützte körperliche Unversehrtheit. Sie solle künftig als gefährliche bzw. schwere Körperverletzung geahndet werden. Auch bei der Anwendung des Ausländerrechts und des Asylrechts solle die Genitalverstümmelung in Zukunft berücksichtigt werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** betrachteten genitale Verstümmelungen trotz des Kompromisses immer als schwere Körperverletzung, da hier auch Leben zerstört werde. Bei derart dramatischen Menschenrechtsverletzungen sei eine Abschiebung durchaus in Kauf zu nehmen. Man sei sich aber auch bewußt, daß für den Fall, daß die Mitbetroffenen dazu beigetragen hätten, z. B. bei besonderen Abhängigkeitsverhältnissen, von einer Abschiebung Abstand genommen werden solle. Insofern könne man den gefundenen Kompromiß mittragen.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßten, daß es zu einer Einigung gekommen sei. Hervorzuheben sei insbesondere, daß eine sehr große Übereinstimmung bestehe, daß genitale Verstümmelungen an Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung zu ahnden seien. Im Gegensatz zu den Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, die derartige Genitalverstümmelungen als schwere Körperverletzung einstufen wollten, sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung ausgegangen. Man habe darauf hingewiesen, daß bei einem Eingangsstrafmaß von drei Jahren, wie es für die schwere Körperverletzung nach der Sechsten Strafrechtsreform vorgesehen ist, eine Regelabschiebung stets der Fall sei. Den Kompromiß, dies je nach Delikt zu beurteilen, könne man mittragen. Nicht durchsetzen können habe man sich mit der Forderung, genitale Verstümmelungen, wie auch andere geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe, als Asylgrund anzuerkennen. Immerhin habe man erreicht, den Gerichten die Möglichkeit zu geben, Genitalverstümmelungen im Rahmen der praktischen Anwendung des Asyl- und Ausländerrechts als Grund anzuerkennen.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** begrüßten ebenfalls, daß man sich insbesondere in den schwierigen Nummern 3 und 4 des Antrages auf sehr wichtige Formulierungen habe verständigen können. Entscheidend sei, daß darauf geachtet werde, daß die beschlossenen Punkte auch in der Praxis umgesetzt würden. Der Ausschuß solle zu gegebener Zeit überprüfen, ob in der Entscheidungspraxis dem Willen des Gesetzgebers gefolgt werde.

Die Mitglieder der **Gruppe der PDS** zeigten sich ebenfalls erfreut über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen, dem die Gruppe der PDS inhaltlich voll zustimmen könne. Ein Problem sehe man darin, daß sich von genitaler Verstümmelung betroffene Frauen zumeist in der Situation befänden, ihre Problematik in Verfahren männlichen Richtern und männlichen Dolmetschern darlegen zu müssen. Hier sei darauf hinzuwirken, daß in der Praxis mehr Frauen in diesen Fällen eingesetzt würden.

Bonn, den 3. April 1998

Ilse Falk
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Hanna Wolf (München)
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333